

ANTRAG AUF BEFREIUNG VON DER BIOTONNE

Grundstückseigentümer/Rechnungsanschrift

Objektlage:

Voraussetzung für die Befreiung von der Biotonne

Auf Grundstücken mit privaten Haushaltungen muss dann keine Biotonne vorhanden sein, wenn für die ordnungsgemäße und schadlose Verwertung dieser Abfälle in der Regel ca. 25 m² Gartenfläche (auf dem im Rahmen der privaten Lebensführung genutzten Grundstück) für jede überwiegend dort lebende Person zur Verfügung steht.

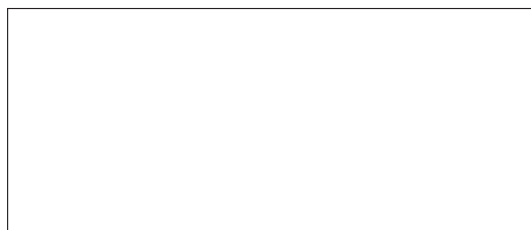
Folgende **Unterlagen** sind für den Befreiungsantrag erforderlich:

- ✓ Wenn Ihre Gartenfläche am Grundstück liegt:
 - Lage-/Grundstücksplan oder
 - Grundbuchauszug oder
 - Notarieller Kaufvertrag oder
 - Baugesuch

- ✓ Wenn Ihre Gartenfläche nicht am Grundstück liegt, z. B. Kleingarten/Schrebergarten:
 - Pachtvertrag oder
 - Notarieller Kaufvertrag oder
 - Lage-/Grundstücksplan oder
 - Grundbuchauszug

Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben richtig und vollständig sind.
Für Rückfragen bin ich unter folgender Telefonnummer erreichbar: _____

Datum und Unterschrift des Grundstückseigentümers



Stempel der Stadt/Gemeinde

Bearbeitungsvermerk der Stadt/Gemeinde

Die Voraussetzungen zur Befreiung liegen vor.

Datum und Name des Bearbeiters